



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2026

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Bestandsaufnahme zur Innenstadtoffensive – Kriminalitätsentwicklung, Bewertung und Kommunikation der Landesregierung

Die Innenstadtoffensive startete im Februar 2024 als Teil des Sofortprogramms „11+1“ der Hessischen Landesregierung. Ziel ist es, die Sicherheit in zwölf hessischen Innenstädten durch erhöhte Polizeipräsenz, Waffenverbotszonen, Videoüberwachung und verstärkte Kontrollen zu verbessern. Innenminister Roman Poseck hat in den vergangenen Wochen eine positive Zwischenbilanz der Innenstadtoffensive gezogen und sinkende Fallzahlen bei der Straßekriminalität als Beleg für die Wirksamkeit des Programms präsentiert. So hieß es in der Pressemitteilung vom 1. April 2026 zur Stadt Kassel, die Straßekriminalität sei in zwei Jahren um 25 Prozent zurückgegangen, was belege, „dass unsere Strategie wirkt“. Für Gießen wird ein Rückgang um 10,3 Prozent als Ergebnis der „erhöhten Polizeipräsenz und des verstärkten Kontrolldrucks“ gewertet.

Demgegenüber hebt die Polizeidirektion Limburg-Weilburg zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2025 ausdrücklich hervor, dass die Steigerung der Fallzahlen „auch das Ergebnis intensiver polizeilicher Maßnahmen“ sei. Damit wird ein wachsendes Hellfeld – also mehr registrierte Straftaten – als positiver Effekt der polizeilichen Maßnahmen eingeordnet. Damit zeigt sich folgendes kommunikatives Muster: Sinkende Fallzahlen werden als Präventionserfolg der Innenstadt-offensive gewertet (Kassel, Gießen, Wiesbaden). Steigende Fallzahlen werden als Ausdruck eines wachsenden Hellfeldes dank besserer Kontrollen positiv eingeordnet (Limburg-Weilburg; Frankfurt: Rauschgiftstraßenhandel stieg von 336 auf 745 Fälle +121 Prozent). Anstiege nach vorangehenden Rückgängen werden auf singuläre Faktoren zurückgeführt (+32 Prozent Straßekriminalität in Offenbach; +26,8 Prozent Straßekriminalität im Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Dieses Deutungsmuster – bei dem Rückgänge, Anstiege und Nachanstiege gleichermaßen als Belege für die Wirksamkeit der Offensive gerahmt werden – wirft Fragen nach Methodik, Transparenz und Erfolgskommunikation auf. Die Kritik richtet sich damit nicht gegen die Innenstadtoffensive, insbesondere nicht gegen eine verstärkte Polizeipräsenz und erhöhten Kontrolldruck, sondern gegen eine Kommunikation, die unabhängig von der Richtung der Fallzahlen stets Erfolg reklamiert.

Zudem ist auffällig, dass im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westhessen – das die Innenstadtoffensivstädte Wiesbaden und Limburg umfasst – die Wohnungseinbrüche um fast 22 Prozent auf 1.689 Fälle stiegen. Diese Entwicklung könnte darauf hinweisen, dass die strukturellen Sicherheitsprobleme möglicherweise nur punktuell verlagert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Wirksamkeit der Innenstadtoffensive

1. Wie definiert die Landesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit der Innenstadtoffensive?
2. Welche konkreten Messkriterien legt die Landesregierung dabei zugrunde – insbesondere:
 - a) Entwicklung der registrierten Fallzahlen (Rückgang oder Zunahme der Fallzahlen),
 - b) Entwicklung der Aufklärungsquote,
 - c) subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung,
 - d) dauerhafte Veränderungen der Kriminalitätsbelastung.

3. Welche fachliche Bedeutung misst die Landesregierung dem Unterschied zwischen Hellfeld und Dunkelfeld bei der Bewertung der Innenstadtoffensive bei?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass bei typischen Delikten der Straßensriminalität (Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung im öffentlichen Raum) das Hellfeld traditionell bereits hoch ist und ein Verweis auf ein „steigendes Hellfeld“ infolge verstärkter Kontrollen die Entwicklung in diesem Deliktsbereich nur eingeschränkt erklären kann?
5. Wenn nein: Aus welchen Gründen?
6. Welche Kriterien zieht die Landesregierung heran, um zwischen
 - a) einer Steigerung der Fallzahlen durch bessere Erfassung (Hellfeld-Effekt) und
 - b) einer tatsächlichen Zunahme der Kriminalitätsbelastung zu unterscheiden und
 - c) wird diese Unterscheidung bei der öffentlichen Kommunikation der Statistiken systematisch vorgenommen?

B. Kommunikation und Widersprüche

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass in der öffentlichen Kommunikation sowohl sinkende Fallzahlen (als Präventionserfolg), steigende Fallzahlen (als Hellfeld-Erfolg) und Anstiege nach Rückgängen (als externe Sonderfaktoren) gleichermaßen als Belege für die Wirksamkeit der Innenstadtoffensive gewertet werden?
2. In welcher Form werden Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und Pressestellen angewiesen oder angehalten, bei der Darstellung der PKS auf eine transparente Differenzierung zwischen Hellfeld-Effekten und tatsächlichen Veränderungen der Kriminalitätsbelastung zu achten?
3. Sieht die Landesregierung vor, künftige Pressemitteilungen zur Innenstadtoffensive und zur Polizeilichen Kriminalstatistik um standardisierte Hinweise zu Hellfeld/Dunkelfeld, Kontrolldichte und typisches Anzeigeverhalten zu ergänzen?
4. Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass das beschriebene Deutungsmuster das Vertrauen der Bevölkerung in eine transparente Kriminalitätsberichterstattung beeinträchtigt?
6. Liegen der Landesregierung Daten zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in den Programmstädten vor?

C. Spezifische Fragen bezüglich einzelner Städte beziehungsweise Landkreise

1. Wie bewertet die Landesregierung die methodische Problematik, dass die Innenstadtoffensive durch ihre eigenen Kontrollmaßnahmen die Statistik beeinflussen könnte?
2. Wie viele der in Frankfurt 2025 registrierten 745 Fälle von Rauschgiftstraßenhandel (2024: 336 Fälle, +121 Prozent) sind auf intensivierete Kontrollmaßnahmen der Innenstadtoffensive zurückzuführen?
3. Inwiefern gibt es aus Sicht der Landesregierung durch den erhöhten Kontrolldruck bereits nachhaltige Effekte, um die Drogenkriminalität insgesamt zu bekämpfen?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Anstieg der Gesamtkriminalität in der Polizeidirektion Limburg-Weilburg von 7.757 auf 8.457 Straftaten im Jahr 2025?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Straßensriminalität in der Limburger Kernstadt trotz Waffenverbotszone, Videoschutzanlage und Innenstadtoffensive von 384 auf 389 Fälle gestiegen ist?
6. Wie bewertet die Landesregierung, dass trotz der in Limburg eingerichteten Waffenverbotszone im Jahr 2025 innerhalb der Verbotszone 15 Delikte mit Waffenbeteiligung festgestellt wurden, darunter zehn mit Messer?

7. Wie viele Delikte wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Limburg mit Waffenbeteiligung festgestellt?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Anstieg der Straßenkriminalität in Offenbach um 32,1 Prozent auf 1.907 Fälle im Jahr 2025, nachdem der Rückgang auf 1.444 Fälle im Jahr 2024 ausdrücklich als Erfolg der Innenstadtoffensive gewertet worden war?
9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass ein statistischer Sprung von 32,1 Prozent umgekehrt infrage stellt, ob der Rückgang im Vorjahr ein struktureller Erfolg der Offensive war?
10. Welche strukturellen Maßnahmen wurden in Offenbach ergriffen, um die Nachhaltigkeit der 2024 erzielten Rückgänge zu sichern?
11. Wie erklärt die Landesregierung den Anstieg der Straßenkriminalität im Landkreis Marburg-Biedenkopf um 26,8 Prozent auf 2.031 Fälle im Jahr 2025?
12. In der Stadt Marburg wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.208 Straftaten registriert. Dies bedeutet eine Zunahme von 557 Fällen (+10,7 Prozent). Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Anstieg für die Ausgestaltung der Innenstadtoffensive in Marburg?
13. Wie erklärt die Landesregierung, dass trotz der als Erfolg gewerteten Rückgänge bei der Straßenkriminalität in Wiesbaden (-12,2 Prozent) die Wohnungseinbrüche auf über 600 Fälle gestiegen sind – ein Anstieg, der im Zuständigkeitsbereich des PP Westhessen insgesamt fast 22 Prozent beträgt?

D. Anstieg des Wohnungseinbruchsdiebstahls

1. Inwieweit sieht die Landesregierung im deutlichen Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Jahr 2025 – trotz Innenstadtoffensive und wiederkehrender Präventionskampagnen – einen Hinweis darauf, dass bestehende Sicherheitsdefizite eher verschoben als dauerhaft behoben werden?
2. Wie gewichtet die Landesregierung in ihrer Sicherheitsstrategie den Beitrag zeitlich befristeter Kampagnen (zum Beispiel Sommerkampagnen Wohnungseinbruch, „Gemeinsam sicher vor Diebstahl und Einbruch“) im Vergleich zu langfristig angelegten strukturellen Maßnahmen?
3. Wie haben sich die Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruchsdiebstahl in Hessen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils landesweit sowie nach Polizeipräsidien differenziert entwickelt?
4. Technische Sicherungsmaßnahmen an Türen und Fenstern gelten in der kriminalpräventiven Praxis als besonders wirksam, da ein erheblicher Teil der Wohnungseinbrüche an vorhandener Sicherheitstechnik scheitert.
 - a) In welchem Umfang bindet die Landesregierung ihre Präventionsarbeit systematisch an bestehende Förderangebote für Einbruchschutz an und weist aktiv auf diese hin?
 - b) Welche Instrumente nutzt oder plant die Landesregierung, um den tatsächlichen Ausbau solcher Sicherungstechnik messbar zu fördern?
5. Der Anstieg der Wohnungseinbrüche konzentriert sich laut polizeilicher Kriminalstatistik insbesondere auf den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westhessen (plus fast 22 Prozent auf 1.689 Fälle), insbesondere auf die Region Limburg-Weilburg (plus 44 auf 192 Fälle).
 - a) Welche Tätergruppen und Vorgehensweisen wurden dort identifiziert (insbesondere im Hinblick auf reisende Tätergruppen, Mehrfach- und Serientäter)?
 - b) Wie viele der in diesen Bereichen registrierten Wohnungseinbrüche konnten bislang aufgeklärt werden?
 - c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen für die künftige Ausrichtung ihrer Präventions- und Ermittlungsstrategie?

E. Wissenschaftliche Evaluation, Vergleich und Nachhaltigkeit

1. Liegt eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Innenstadtoffensive als Gesamtprogramm vor?
2. Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?
3. Wenn nein: Ist eine solche Evaluation geplant?
4. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in Hessen im Vergleich zur Entwicklung in den Programmstädten auf einen eigenständigen Effekt der Innenstadtoffensive?
5. Welche strukturellen Maßnahmen – jenseits zeitlich befristeter Projekteinsätze – plant die Landesregierung, um erzielte Rückgänge dauerhaft abzusichern, insbesondere hinsichtlich des Polizeipersonals und leistungsfähiger Justizstrukturen?

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas